

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 48 (1881)

Artikel: Beilage XII
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage XII.

Die Preisaufgabe für zürcherische Volksschullehrer pro 1880/81: „Stufengang des Unterrichts in der Geometrie für die IV. bis VIII. Klasse der erweiterten Primarschule, veranschaulicht durch Zeichnungen und einzelne ausgearbeitete Beispiele des Lehrverfahrens“ fand eine neunfache Bearbeitung. Sowol die Zahl als die Qualität dieser Lösungen der gestellten Aufgabe beurkunden ein lebhaftes Interesse und fast durchweg ein richtiges Verständniß für die Stellung dieses Unterrichtsfachs in unserm Schulorganismus. Nur zwei der eingegangenen Arbeiten konnten wegen formellen Mängeln und materieller Unzulänglichkeit nicht prämirt werden. So verschieden die übrigen auch in Beziehung auf Form und Gestaltung einzelner Theile des Unterrichtsstoffes sind, so fügen sie mit Ausnahme einer einzigen doch alle auf der in diesem Schulfache bisher angewendeten genetischen Methode; ein neuer Beweis, daß diese für den geometrischen Unterricht in der Volksschule die richtige ist. Gerade darum aber verlieren die Arbeiten den Charakter der Originalität. Wenn der Verfasser der Arbeit mit dem Motto: „Das vornehmste Veranschaulichungsmittel ist der Körper“, seine sämmtlichen Entwicklungen nur an geometrische Körperformen anknüpft, so scheint er zu übersehen, daß geometrische Anschauungen an allen Körpern, nicht blos an der von ihm gewählten speziellen Gattung, genommen werden können, wodurch unnatürliche Beziehungen, zu denen er mehrmals sich verleiten ließ, leicht zu vermeiden sind.

Drei Arbeiten konnte ein erster Preis zuerkannt werden, weil dieselben mit Beziehung auf sorgfältige Gliederung des Unterrichtsstoffs, Anleitung zur Behandlung einzelner Partieen desselben und Zweckmäßigkeit der Aufgabensammlung nur äußerst wenig zu wünschen übrig lassen. Die vier andern nähern sich ihnen mehr oder weniger, lassen aber in einzelnen Partieen entweder die arithmetischen Voraussetzungen außer Acht oder genügen in der Behandlung einiger Abschnitte nicht vollständig, weil sie geometrische Sätze ohne die nöthige Veranschaulichung oder irgend ein begründetes Verfahren als selbstverständlich aufstellen.